

– KINDERERLEBNISSE MIT PFERD –

HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG



zwischen AbenteuerPferd

Brigitte Lang, Hirschzeller Str. 18, 87665 Mauerstetten

und dem Nutzer _____

(Name, Anschrift des Nutzers)

- falls minderjährig, vertr. d. Erziehungsberechtigten –

(Name, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

1. Teilnahme auf eigene Gefahr

- Das Betreten des Pferdebereichs (Stall, Koppel, Infrastruktur) sowie der Umgang mit den Pferden erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen und Teilnehmer.
- Die Teilnahme an Ausritten, Platzarbeit, Stallhilfe, Kinderreiten und anderen Aktivitäten mit Pferden erfolgt auf eigenes Risiko.
- Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass der Umgang mit Pferden Risiken birgt, die auch bei größter Sorgfalt nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

2. Nicht selbstständige Ritte auf Leih-Pferd:

- Es wird kein professioneller Reit-Unterricht geboten. Etwaige Hinweise im Umgang mit dem Leih-Pferd dienen lediglich dem erleichternden Einstieg des Kindes im Umgang mit diesem Pferd und seinen der Überlasserin bekannten speziellen Eigenheiten.
- Solange der Umgang mit dem Pferd nicht kontrolliert und selbständig beherrscht wird, bleibt das Pferd am Führseil der Eltern oder des Betreuers.

3. Aufsichtspflicht & Sicherheit

- Die Begleitperson (Eltern/Erziehungsberechtigte) bleibt während der gesamten Dauer des Kinderreitens für das Kind verantwortlich.
- Das Tragen eines Reithelms ist für alle Kinder verpflichtend.
- Die Anweisungen des Veranstalters oder der betreuenden Person sind jederzeit zu befolgen.

3. Haftungsausschluss des Veranstalters

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen des Kindes, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Der Haftungsausschluss gilt auch für Angestellte, freie Mitarbeiter und Helfer. Er erstreckt sich auf alle bereits vereinbarten und zukünftigen Teilnahmen, sofern es sich um dieselbe(n) Teilnehmer handelt.
- Für Schäden an Kleidung oder persönlicher Ausrüstung wird keine Haftung übernommen.
- Die Teilnahme am Kinderreiten setzt eine normale körperliche und geistige Verfassung des Kindes voraus.

4. Keine Übernahme von Krankheits- oder Behandlungskosten

- Die Kosten für medizinische Behandlungen oder Folgeschäden aus Unfällen werden nicht vom Pferdehalter/Veranstalter übernommen.
- Die Krankenkasse oder Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. des Kindes trägt anfallende Behandlungskosten.
- Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

5. Einverständnis

- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass das Kind gesund ist und keine medizinischen Einschränkungen vorliegen, die das Kinderreiten gefährlich machen könnten.

(Ort, Datum Unterschrift der **Überlasserin**)

(Ort, Datum Unterschrift des **Nutzers** oder des/der **Erziehungsberechtigten**)